Gemeinde Rohrbach

Gemeinde Rohrbach
Hofmarkstraße 2
85296 Rohrbach

Dieser Antrag kann nur in Verbindung mit der vollständig ausgefüllten Selbstauskunft (sh. Seite 3 – 5) bearbeitet werden.
Bitte unbedingt beifügen!

Antrag auf Stundung nach § 222 AO

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr. / E-Mail-Adresse _____

Vorgang

Laut Bescheid / Mahnung vom _____ mit Aktenzeichen _____

habe ich _____ EUR zu bezahlen.

Beantragte Zahlweise

Aufgrund meiner derzeitigen finanziellen Situation bitte ich, folgende Zahlungsweise zuzulassen:

☐Stundung/Zahlungsaufschub bis zum _____.

☐Ratenzahlung mit monatlicher Höhe der Rate je _____ EUR

zum jeweils _____ des Monats

Zahlungsinformationen

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass der jeweilige Stundungsbetrag entsprechend der Abgabenordnung (§§ 233 ff. AO) mit 0,5 % bzw. bei Beiträgen nach dem KAG mit 2 % über dem jeweils gültigen Basiszins (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m §§ 233 ff. AO) verzinst wird. Die Stundungszinsen sind mit der Fälligkeit der letzten Rate zur Zahlung fällig.

Die Raten sind pünktlich zu den vereinbarten Fälligkeiten unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten. Sofern die Zahlungstermine um mehr als 3 Tage nicht eingehalten werden, ist insbesondere mit dem Widerruf der Stundung zu rechnen und der Gesamtbetrag wird sofort zur Zahlung fällig. Ferner kann der Restbetrag bei Nichteinhaltung der Raten notfalls ohne weitere Mahnung durch Vollstreckungsmaßnahmen eingefordert werden.

Begründung

Als Begründung für mein Gesuch führe ich an:

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Rohrbach

Selbstauskunft
über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Beteiligten zum Stundungsantrag nach § 222 AO

Eigentumsverhältnisse

A. Haus- und Grundbesitz (bitte alle Grundbesitze angeben)

Straße, Hausnummer (Fl. Nr.) _____

PLZ, Ort (Gemarkung) _____

B. Kapitalvermögen (bitte Belege wie Kontoauszüge der letzten 3 Monate beifügen)

Bargeld _____ EUR

Bankguthaben _____ EUR

Sonstiges _____ EUR

Einkommensverhältnisse (bitte aktuelle Belege beifügen)

A. Monatliches Grundbetriebseinkommen des Antragsstellers

Monatlicher Mindestarbeitsverdienst _____ EUR

Vermietungen / Verpachtungen _____ EUR

Sonstiges _____ EUR

= gesamtes monatliches Einkommen _____ EUR

Angaben zum Betriebsinhaber

Name _____

Anschrift _____

Laufende Betriebsausgaben (bitte Belege und betriebswirtschaftliche Auswertung beifügen)

Art der Verpflichtung		
Personalkosten	monatlich	EUR
Miet- / Pachtausgaben	monatlich	EUR
Steuern (Grund-, Gewerbesteuer etc.)	monatlich	EUR
Weitere Abgaben (Müll-, Wassergebühren etc.)	monatlich	EUR
Energiekosten	monatlich	EUR
Leasinggebühren	monatlich	EUR
Versicherungen	monatlich	EUR
	monatlich	EUR
	monatlich	EUR
	monatlich	EUR
	monatlich	EUR

Kreditaufnahmemöglichkeiten

Ist es Ihnen möglich, zur Begleichung der Rückstände einen Kredit aufzunehmen?

☐ Ja ☐ Nein

Falls Nein: Bitte Kreditablehnungsschreiben der Hausbank vorlegen.

Gemeinde Rohrbach

Hinweise

1. Die Pflicht zur Offenbarung der erforderlichen Daten ergibt sich aus den §§ 765, 765a und 836 Abs. 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) i.V.m. §§ 30, 90 und 93 Abgabenordnung (AO), Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetzes (BayDSG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.
   Mit der Unterschrift ermächtigen Sie die Marktkasse Wolnzach die Einholung aller Informationen, welche für die Beurteilung einer Stundung notwendig sind. Die Weitergabe der Daten an nicht berechtigte Dritte erfolgt nicht.

2. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß einzutragen.
   Im beiderseitigen Interesse wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass steuerstrafrechtlich verfolgt werden kann, wer sich ungerechtfertigt eine Ratenzahlung bzw. Stundung oder Vollstreckungsschutz verschafft, in dem er Zahlungsunfähigkeit und / oder mangelnde Kreditaufnahmemöglichkeiten vortäuscht.

3. Ihre Angaben werden auf der Rechtsgrundlage von Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayDSG erhoben, um über Ihren Antrag entscheiden zu können.
   Diese Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung des Antrages und werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht vernichtet.

4. Gemäß § 222 AO kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden.
   Ob dies der Fall ist, lässt sich nur anhand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.
   Ohne diese Angaben müssen Sie insbesondere mit einem Ablehnungsbescheid rechnen.
   Die Gewährung einer Stundung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden (vgl. § 222 Satz 2 AO i.V.m §§ 241 ff. AO).

   Mir ist bekannt, dass eine Stundung grundsätzlich nicht länger als für die Dauer von 12 Monaten gewährt wird und die sonstigen offenen nicht gestundeten Forderungen zu ihren gewöhnlichen Fälligkeitstagen fristgerecht beglichen werden müssen.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift